

# Was mache ich, wenn mein Kind krank ist?

## - Regelung zu Fehlstunden und versäumten Klassenarbeiten -

Verein Freie Waldorfschule Bonn e.V.  
Stettiner Straße 21, 53119 Bonn  
Telefon 0228-66807-0  
Telefax 0228-66807-30  
Email: [verwaltung@fws-bonn.de](mailto:verwaltung@fws-bonn.de)

Liebe Eltern,

aufgrund der gesetzlich geregelten Schulpflicht müssen alle versäumten Schulstunden grundsätzlich entschuldigt werden vgl. § 43, Absatz 2 (SchulG NRW).

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund am Schulbesuch verhindert, so benachrichtigen die erziehungsberechtigten Eltern oder der volljährige Schüler die Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung. Die Schule ist unverzüglich zu informieren, wenn ansteckende Krankheiten vorliegen.

Wir bitten darum, dass Sie die Schule gleich am ersten Tag der Erkrankung morgens vor Unterrichtsbeginn per E-Mail benachrichtigen. Bitte nutzen Sie hierfür entweder

- das **Kontaktformular "Krankmeldung" auf unserer Homepage** oder
- **die eigens dafür eingerichtete E-Mail Adresse [krankmeldung@fws-bonn.de](mailto:krankmeldung@fws-bonn.de)**

Im Betreff geben Sie bitte das Wort „**Krankmeldung**“, die **Klasse** und den **Namen des Schülers** an.

Eine telefonische Abmeldung Ihres erkrankten Kindes ist möglich, wenn Ihnen die anderen beiden Wege (Formular und E-Mail) nicht möglich sind. Bitte rufen Sie morgens vor Unterrichtsbeginn im Schulbüro an: Tel 0228-668070. Sollte Ihr Anruf nicht persönlich entgegen genommen werden, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Das Schulbüro sammelt die Krankmeldungen und gibt die Information an die Klassenlehrer bzw. Klassenbetreuer weiter.

Sobald der Schüler wieder zur Schule kommt, geben Sie Ihrem Kind bitte außerdem eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Entschuldigung mit, in der Sie bitte den Grund der Abwesenheit und die Daten der Fehltage festhalten.

Werden in der Oberstufe (ab Klasse 9) Klassenarbeiten oder Klausuren versäumt, so ist außer der üblichen Krankmeldung auch der betroffene Lehrer zu informieren. („[Lehrername@fws-bonn.de](mailto:Lehrername@fws-bonn.de)") Die Schule behält sich vor, in Einzelfällen ein Attest zu verlangen.

Die Schüler sind verpflichtet versäumte Klassenarbeiten beim nächstmöglichen Nachschreibtermin nachzuholen. Diese Termine finden einmal pro Monat am Samstagvormittag statt.

Bitte unterstützen Sie diese Regelungen.

Ihre Schulleitung